

Name, Vorname:

Strasse, Nr:

PLZ, Ort:

Bundesamt für Verkehr
Sektion für Bewilligungen II
3003 Bern

Zollikerberg, im September 2018

**Einsprache gegen Planvorlage der Forchbahn
Sanierung BUe Binzstrasse mit Halbschranken
Gemeinde Zollikon**

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich erhebe Einsprache gegen die obige Verfügung.

1. Einspracheberechtigung gemäss VwVG

Ich bin durch diese Verfügung infolge grösseren Staus im täglichen Strassenverkehr direkt betroffen. Ich habe deshalb ein schutzwürdiges Interesse an der Aufhebung oder Änderung dieser Verfügung.

2. Forderung der Einsprache

- a) Bei der Einmündung Binzstrasse ist auf die Erstellung von Schranken zu verzichten und der Bahnübergang ist wie bis anhin mit der Lichtsignalanlage zu steuern.
- b) Alternativ für den Fall, dass Schranken nach Eisenbahngesetz zwingend sind, soll der Betrieb der Forchbahn zwischen Rehalp und Zollikerberg (oder auch nur im Raum der Einmündung Binzstrasse) wieder wie früher als Tram erfolgen. Der Trambetrieb ist nicht dem Eisenbahngesetz unterstellt und es sind keine Schranken erforderlich. Die ca. 160 Normalkurse pro Tag erleiden keinen Zeitverlust, da der Übergang direkt bei der Haltestelle Rosengarten liegt. Nur die 32 Schnellzüge pro Tag erleiden einen Fahrzeitverlust von wenigen Sekunden.

Eine solche Lösung wurde auch bei identischer Sachlage bei der Waldenburgerbahn vom BAZL gutgeheissen.

3. Begründungen

- a) Unbewachte Bahnübergänge müssen gemäss Eisenbahnverordnung (EBV) vom 1.11. 2014 mit Signalen so ausgerüstet sein, dass sie gefahrlos befahren werden können. In den letzten 5 Jahren und vermutlich seit viel längerer Zeit hat sich bei diesem Bahnübergang mit der Forchbahn

nur ein Unfall mit Sachschaden ohne verletzte Personen ereignet. Mit der vorhandenen Lichtsignalanlage ist die Sicherheit in hohem Masse gewährleistet.

- b) Gemäss Gutachten des Verkehrsingenieurs Tribus ist dieser Knoten bereits heute knapp ausreichend mit zu kurzen Vorsortierstreifen. Mit Schranken wird die Leistungsfähigkeit des Knotens kritisch und es bilden sich sowohl am Morgen wie am Abend grosse Rückstaus. Die Verlängerung des bahnfeindlichen Vorsortierstreifens auf der Forchstrasse löst das Problem der Leistungsfähigkeit ungenügend. Mit der Verlängerung des Vorsortierstreifens an der Forchstrasse wird die Rückstauproblematik nordseits des Bahnübergangs nicht gelöst. (siehe auch unten Punkt d).
- c) Durch diese Verkehrsstaus werden insbesondere auch die Quartierbewohner stark beeinträchtigt, da massiver Schleichverkehr im Quartier befürchtet werden muss.
- d) Die Buslinien 910 und 91 auf der Forchstrasse sowie 917 auf der Binzstrasse können wegen den Verkehrsstaus die Fahrpläne und Anschlüsse nicht mehr einhalten.

Die geplante Verlängerung der Buslinie 910 von Zollikerberg nach Binz/Ebmingen wird zwar die Linie 917 obsolet machen. Aber der zu erwartende Verkehrszusammenbruch an dieser Kreuzung wird die Stabilität dieser verlängerten Linie stark beeinträchtigen. Und somit wird die Verbindung Zollikerberg – Zollikon fahrplanmässig instabil.

- e) Die Kosten von ca. Fr. 1'200'000 für die Schranken und zusätzlich in Millionenhöhe für die Strassenverbreiterungen mit Landerwerb (und vermutlich Enteignungen) infolge verlängerter Vorsortierspuren sind überrissen hoch für die vermeintliche Verbesserung der Sicherheit.

4. Kostenfolgen

Ich stelle gestützt auf VwVg Art 65 Antrag auf Befreiung von Verfahrenskosten und Entschädigungen.

Ich hoffe, dass Sie meine Einsprache im Interesse eines effizienten Verkehrsflusses für alle Verkehrsteilnehmer gutheissen und damit speziell auch das im Umweltrecht postulierte Vorsorgeprinzips beachten und somit die Verfügung aufheben oder entsprechend anpassen.

Freundliche Grüsse